

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

08.12.04
VI B/prot061204.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 17/ 04

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 06. Dezember 2004 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme (entschuldigt), Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Hron, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth, Herr Oldewurtel, Herr Prof. Presber, Herr Dr. Schnabel (entschuldigt), Herr Schneider, Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth

Herr Baeckmann

Herr Möhlmann

Gäste

Frau Blankenhorn (ZUV)

Frau Dr. Walter (ZUV) zu TOP 4

Herr Schrubbe (stud. Mitglied des FR PhilFak IV) zu TOP 5

Neue Mitglieder der LSK: Frau Brückmann, Herr Dr. Dreier, Frau Kabbe, Frau Krapp, Herr Prof. Müller-Preußker, Herr Dr. Strutzberg, Frau Zetzsche

Prof. Schlaeger informiert über den aktuellen Stand der Debatte um den Vorsitz und die weitere Arbeit der LSK. Die Mitglieder verständigen sich darauf, am 20.12.04 eine Sondersitzung der LSK durchzuführen. Für die Tagesordnung ist nur der Punkt „Aussprache über die weitere Arbeit der LSK“ vorzusehen. Zu der Sondersitzung werden die alten und neuen Mitglieder der LSK eingeladen.

Prof. Schlaeger erinnert an den Termin der Sondersitzung der FNK am 13.12.04. Herr Zerowsky, Herr Süß, Herr Oldewurtel und Prof. Schlaeger werden an dieser Beratung zur Gründung einer universitätseigenen Humboldt-Innovation GmbH teilnehmen.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

- Prof. Schlaeger weist darauf hin, dass es zum Protokoll vom 22.11.04, Seite 1, 2. Absatz, mehrere Rückmeldungen bzw. Nachfragen von Mitgliedern der LSK gegeben hat. Nach kurzer Beratung wird der Vorschlag von Herrn Oldewurtel angenommen, die Diskussion zum Vorsitz der LSK zu vertagen und über eine neue Formulierung des Protokolls auf der Sondersitzung zu beraten. Ggf. wird im Zuge dieser Beratung eine Korrektur des Protokolls erfolgen. Das Protokoll vom 22.11.04 wird nach Bestätigung am 20.12.04 verschickt.
- Herr Süß erklärt zu TOP 4, Satz 1 des Protokolls, dass nicht die Vertreter der Studierenden, sondern Frau Teodorescu die Auffassung begründet hätte, dass die Studienplatzanzahl auf 30% gesunken sei und bittet um entsprechende Korrektur. Er weist darauf hin, dass künftig im Protokoll klarer formuliert werden muss, welche Meinungen die einzelnen Personen vertreten, da es innerhalb der Mitgliedergruppen oftmals differenzierte Meinungsbilder gibt.

3. Information

- Herr Baeckmann informiert zu Überlegungen, für das kommende Wintersemester zwei verschiedene Termine zum Bewerbungsschluss zu planen. Für Neubewerber würde wie bisher der Termin 15.7. gelten. Um administrative Vorgänge zum Teil vorziehen zu können, wird darüber nachgedacht, den Termin für Hochschulwechsler oder Bewerber, deren Abitur länger zurück liegt, auf den 31.5 vorzuverlegen.
- Herr Zerowsky informiert über die am 15.12.04, Campus Nord, Haus 6, stattfindende Geburtstagsfeier des Projekts „Offene Universität“. Es ist ein kleiner Empfang geplant, zu dem auch die Mitglieder der LSK eingeladen sind. Die schriftliche Einladung folgt in den nächsten Tagen.

4. Besprechung des Verfahrens und des zeitlichen Ablaufs bei der Vorlage der Zulassungszahlen für das kommende Semester

Anhand der Tischvorlage „Festsetzung der Zulassungszahlen für das WS 2005/06“ erläutert Frau Dr. Walter den Vorschlag für die Terminplanung. Die Planung sieht vor, vor der Beratung der AS-Vorlage zur Festsetzung der Zulassungszahlen einen Workshop zur Berechnung der Zahlen anhand einiger Beispiele für interessierte LSK-Mitglieder anzubieten, damit die Zahlen besser nachvollziehbar sind.

Frau Dr. Walter weist auf das Problem hin, dass die Berechnung der Zulassungszahlen und die Abstimmung mit den Instituten bzw. Fakultäten in die vorlesungsfreie Zeit fällt.

Herr Oldewurtel schlägt vor, den Workshop vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

Herr Süß erläutert seine Auffassung, dass die Vorlage zu den Zulassungszahlen bereits zur Vorbereitung auf den Workshop an die LSK-Mitglieder verschickt werden sollte. Anhand der Vorlage könnten konkrete Nachfragen zu einzelnen Fächern bereits im Workshop diskutiert werden, auch wenn die Abstimmung mit den Fächern zu diesem Termin noch nicht erfolgt ist und die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen.

Herr Schneider stellt aus Sicht der Allgemeinen Studienberatung dar, dass die Informationen, für welche Fächer man sich zum Wintersemester bewerben kann, rechtzeitig, möglichst vor Bewerbungsbeginn, vorliegen sollten.

Frau Dr. Walter schlägt vor, die Beschlussfassung in welchen Fächern NC oder eine Nullsetzung festgelegt wird, vorzuziehen. Das könnte bereits zu einem Termin im Januar/Februar geschehen. Die konkreten Zahlen könnten dann wie geplant zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Frau Fuchslocher empfiehlt, ein frühes Treffen zu planen, um die Berechnung der Zahlen allgemein zu erläutern und ein späteres Treffen anhand des konkreten Zahlenmaterials durchzuführen.

Abschließend bekräftigt Herr Süß seinen Vorschlag, den für den 4. April 2005 geplanten Workshop auf der Grundlage der AS-Vorlage zu den Zulassungszahlen durchzuführen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der LSK-Mitglieder. Frau Dr. Walter sagt zu, das mit den Fächern noch nicht abgestimmte Zahlenmaterial zum Workshop an die LSK-Mitglieder zu senden.

5. Situation der Lehre nach Einführung der modularisierten Bachelorstudiengänge

Anhand der Tischvorlage erläutert Prof. Tenorth die bei der Einführung der neuen Studiengänge aufgetretenen Probleme und geplanten Maßnahmen, um eine Entspannung der Situation herbei zu führen. Eine erste Schwierigkeit besteht darin, dass die Studienordnungen und Studienverlaufspläne zwar auf die Verteilung der Studienpunkte, jedoch nicht auf die semesterweise Verteilung der Präsenzzeiten überprüft wurden. Wie dem vorliegenden Zahlenmaterial zu entnehmen ist, ergeben sich bei bestimmten Fächerkombinationen sehr hohe SWS-Zahlen, die besonders im Basisstudium erhöhte Zeitbudgets zur Folge haben.

Eine zweite Schwierigkeit besteht darin, dass die Zeitbudgets nicht nur über die Semester ungleich verteilt sind, sondern dass sich die Lehrangebote auf die Wochentage Dienstag bis Donnerstag konzentrieren. Beide Effekte kumulieren und sind besonders dann dramatisch, wenn die Module der Berufswissenschaften bereits im 1. Semester begonnen werden.

Der vorliegende Brief an die Studiendekane enthält dementsprechend drei Gruppen von Vorschlägen, die in Gesprächen mit den Studiendekanen und den Fachvertretern erörtert werden sollen. Der Prozess der Überarbeitung der Ordnungen soll genutzt werden, um die Studienverlaufspläne hinsichtlich der SWS-Verteilung und der Gewichtung der SWS zu den Studienpunkten zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Um sicherzustellen, dass die überarbeiteten Ordnungen zum WS 2005/06 Gültigkeit erlangen, müssen die erforderlichen Änderungen bis zum 15.2.04 vorgenommen werden.

Prof. Tenorth führt weiter aus, dass die Planung des Lehrangebots so zu gestalten ist, dass die genannten Schlussfolgerungen bereits zum Sommersemester wirksam werden können. Es sollte über die folgenden Punkte nachgedacht werden:

- Blockbildung in den Modulen der Berufswissenschaften und der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation (BZQ)
- Beginn der Berufswissenschaften ab 2. Semester und der BZQ ab 3. Semester

- Festlegung einer Zeitschiene, z. B. Reservierung eines bestimmten Tages für die Berufswissenschaften
- bessere Auslastung des 6. Semesters

Herr Oldewurtel fragt nach, ob es nicht möglich wäre, für das Kernfach und das Zweitfach eine größere Blockbildung vorzusehen, um das Überschneidungsproblem zu reduzieren. Dazu antwortet Prof. Tenorth, dass dieser Vorschlag nicht umsetzbar ist, weil die Fächer aus Kapazitätsgründen keine Parallellangebote vorsehen können.

Frau Blankenhorn nimmt zu den weiteren Kritikpunkten der Studierenden Stellung und führt aus, dass eine vollständige Überschneidungsfreiheit nicht zu erreichen ist, vor allem wenn man bedenkt, dass auch Studierende anderer Berliner Universitäten an der HU ein Fach studieren oder dass es auch Kombinationen mit Fächern der nicht-polyvalenten Bachelorstudiengänge gibt. Es ist nur möglich, besonders problematische Fachkombinationen konkret zu überprüfen und zu versuchen, einzelne Lehrveranstaltungen zu verlagern.

Herr Schrubbe, studentisches Mitglied im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV, informiert darüber, dass für den Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften neue Ordnungen ausgearbeitet und an die Abt. Studienreform weitergeleitet wurden. In den Ordnungen wird davon ausgegangen, die Modulabschlüsse an das Ende des Semesters zu legen, um vorlesungsfreie Zeiten einzubeziehen. Die Bachelorarbeit wird vorgezogen und in ein Vor- und Nachbereitungsmodul integriert. Für den Studiengang wurde zunächst eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnungen verabschiedet.

Herr Schrubbe berichtet weiter über Beschwerden einzelner Studierender, die in ihrem Zweitfach 14 SWS studieren sollen. Problematisch ist auch, dass in vielen Fächern die Einführungskurse nur im WS und die Fortführungskurse nur im SS angeboten werden.

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs erfolgt erst zu einem so späten Zeitpunkt, dass eine rechtzeitige Bewerbung für den Masterstudiengang nicht mehr möglich ist und den Studierenden ein Jahr Wartezeit entsteht.

Herr Baeckmann weist darauf hin, dass es ausschließlich vorläufige Zulassungen für den Masterstudiengang geben wird. Bei konsekutiven Studiengängen kann der Bachelorabschluss bei der Bewerbung zum Masterstudiengang noch nicht vorliegen. Eine entsprechende Regelung muss noch in die Satzung aufgenommen werden. Die modulare Struktur des Studiums ermöglicht es jedoch, bei der Bewerbung Nachweise über erfolgreich bestandene Modulprüfungen vorzulegen.

Herr Süß kritisiert, dass die von Herrn Schrubbe vorgetragene Bedenken nicht eher an die LSK herangetragen wurden. Die Probleme werden dadurch verschärft, dass Lehrveranstaltungen nur noch jahresweise angeboten werden. Er schlägt vor, dass die LSK sich dazu einen Überblick verschafft und diesen Punkt im Hinblick auf das nächste Semester weiter diskutiert.

Herr Schrubbe weist auf die besondere Problematik für Studierende der Fachkombination Wirtschaftswissenschaften/ Geographie und Englisch/ Rehabilitationswissenschaften hin, die neben einer überhöhten Anzahl der SWS auch eine zu hohe Anzahl von Prüfungen absolvieren müssen.

Frau Fuchslocher regt an, zur Klärung konkreter Problemfälle Lösungen zu suchen, um die Situation für die betroffenen Studierenden zu entschärfen.

Frau Blankenhorn und Herr Möhlmann informieren über die Ergebnisse von Befragungen in Veranstaltungen der Erstsemester bzw. bei der Anmeldung im Praktikumsbüro. Bei diesen Nachfragen wurden von den Studierenden keine Schwierigkeiten mit der Studienplanung geäußert.

Prof. Schlaeger erläutert seine Auffassung, dass insbesondere die Kommissionen für Lehre und Studium und die Studienfachberatungen in den Instituten und Fakultäten tätig werden müssen.

Auf die Nachfrage von Frau Fuchslocher, welche Problemfelder bei den Gesprächen mit den Studiendekanen noch angesprochen werden und welche Lösungsvorschläge es gibt, antwortet Prof. Tenorth, dass die Vorschläge, die offene Fachwahl einzuschränken, Module zu normieren und Standardmodule vorzugeben, nicht als Lösungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden sollten.

Die Empfehlung von Dr. Dahme mit den Zweitfächern später zu beginnen, um eine Entlastung für das Studium des Kernfachs zu erreichen, kann in Einzelfällen sinnvoll sein.

Zum Stand der Evaluierung berichtet Prof. Tenorth, dass der Entwurf eines Konzept in der Vizepräsidentenrunde kontrovers diskutiert wurde. Nach Besprechung des Konzepts mit der Bildungsverwaltung kann das Papier an die LSK weitergegeben werden. Ungeklärt ist zur Zeit noch, wer die Kosten der Evaluation trägt.

Abschließend schlägt Prof. Schlaeger vor, den Punkt „Situation der Lehre nach Einführung der Bachelorstudiengänge“ auf jeder zweiten Sitzung der LSK weiter zu beraten. Das Schreiben an die Studiendekane bewertet er als unterstützenswert.

Frau Blankenhorn bittet die LSK-Mitglieder bei Bekanntwerden konkreter Problemfälle, die Informationen umgehend per mail an sie weiterzuleiten.

6. Änderung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP)

Herr Baeckmann erläutert, dass die beiden AS-Vorlagen zur Änderung der ASSP unterschiedliche Themen behandeln und nach Beratung in den Gremien zusammengeführt werden sollen.

Er begründet anhand der 1. Vorlage den Vorschlag, § 7 Abs. 5 der ASSP zu streichen.

Frau Heyer erläutert anhand der 2. Vorlage die Aufnahme eines neuen § 20 zur Benotung der Prüfungsleistungen.

In der anschließenden Diskussion zu den Vorlagen vertritt Herr Süß zu Punkt 1 die Auffassung, dass die Regelung in § 7 Abs. 5 der ASSP bestehen bleiben sollte, da eine Streichung des Absatzes noch mehr Studienbewerber davon abhalten würde, ein Magisterstudium aufzunehmen. Er hält vielmehr eine Änderung der ASSP in § 18 Abs. 2 für erforderlich. Hier sollte klarer formuliert werden, in welchen Fällen die Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zulässig ist. Vorlesungen sollten grundsätzlich von der Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme ausgeschlossen werden. Zu Punkt 2 weist Herr Süß darauf hin, dass die Zuordnung zu den ECTS-Grades nach statistischen Gesichtspunkten für die Studierenden klar nachvollziehbar sein muss. Es sollte geklärt werden, ob bei den Fächern eine allgemeine Akzeptanz für die Änderung der Regelungen zur Benotung vorhanden ist.

Herr Oldewurtel sieht keine zwingende Notwendigkeit, § 7 Abs. 2 der ASSP zu streichen, solange die Magisterteilstudiengänge nicht aufgehoben sind.

Prof. Tenorth weist darauf hin, dass der Vorschlag nur bedeutet, dass man sich für ein Magisterstudium komplett einschreiben muss.

Prof. Müller-Preußker erläutert, dass die Ansicht der studentischen Mitglieder der LSK, Möglichkeiten offen zu halten, die dann nicht mehr studierbar sind, nicht nachvollziehbar ist. Zu Punkt 2 verweist er auf die großen Schwierigkeiten, die die unterschiedlichen Bewertungssysteme mit sich bringen. Da die alte und die neue Notengebung nicht vergleichbar ist, ist die Rückkehr zur Bewertung anhand des deutschen Benotungssystems zu unterstützen. Problematisch sind jedoch die zur Zeit noch nicht vorliegenden Kohortenuntersuchungen. Die Fächer können erst in einigen Jahren die vorgegebene Verteilung für die ECTS-Grades sinnvoll anwenden.

Zu Punkt 1 führt Frau Teodorescu aus, dass die Fächer, die noch Magisterteilstudiengänge anbieten, nicht behindert werden sollten. Sie hält daher die Streichung von § 7 Abs. 2 nicht für notwendig und verweist auf den Beschluss aus dem Jahr 2001, alte und neue Studiengänge parallel anzubieten.

Auf Nachfrage der Studierenden (Punkt 2) zur Kohortenbildung und Festlegung von Bezugsgrößen erläutert Herr Möhlmann die aktuelle HRK-Empfehlung. Damit tragfähige Aussagen über die prozentuale Verteilung möglich sind, sollte die Bezugsgruppe eine Mindestgröße umfassen, die sinnvollerweise auf Fakultätsebene zu definieren ist. Es sollten auch vorhergehende Jahrgänge erfasst werden, so dass sich eine „wandernde“ Kohorte der letzten 3-5 Jahre ergibt.

Frau Knuth schlägt vor, einen entsprechenden Satz in § 20 Abs. 3 noch zu ergänzen.

Herr Süß stellt einen Änderungsantrag zur 1. Vorlage:

- § 7 Abs. 2 der ASSP ist nicht zu streichen.
- § 18 Abs. 2 der ASSP ist um den Satz zu erweitern: „Vorlesungen sind von der Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme ausgeschlossen.“

Prof. Schlaeger weist diesen Antrag mit der Begründung zurück, dass keine entsprechende Vorlage eingereicht wurde. Der Antrag ist für die Tagesordnung der nächsten Sitzung einzubringen.

Beschlussentwurf LSK 31/ 2004

- I. In der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der Fassung vom 20.11.2003 (AMBI 40/2003) wird § 7 Absatz 5 gestrichen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 5 : 2

Es wird zugesagt, Möglichkeiten zu prüfen, wie mit der Ablehnung umgegangen wird.

Beschlussentwurf LSK 32/ 2004

- I. In der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der Fassung vom 20.11.2003 (AMBI 40/2003) wird nach § 19 ein Paragraph zur Benotung von Prüfungen neu eingefügt.
- II. Unter der Voraussetzung, in dem neuen § 20 Abs. 3 einen Satz zu ergänzen, nimmt die LSK die Änderung zustimmend zur Kenntnis. Der Satz lautet: „ Die Bezugsgruppe soll eine Mindestgröße umfassen und ist jeweils durch die Fakultät festzulegen.“

III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 5

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet.

7. Verschiedenes

- Nach kontroverser Diskussion gibt Prof. Tenorth bekannt, dass das Präsidium für den 10.1.05 zur konstituierenden Sitzung der LSK einlädt.
- Für die Sondersitzung der LSK am 20.12.04 wird vorgeschlagen, eine Gesprächsleitung von außen vorzusehen und dazu Herrn Prof. Nagel einzuladen.

Im Auftrag
gez. H. Heyer